

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr



MARKTGEMEINDE
GUNTRAMSDORF

FAX: (02236) 53501 59
<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
27025/2012

Bearbeiter:
Ing. W/Val

Datum:
01.08.2012

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, den Teilbebauungsplan "TB 10 - Wohngebietenbereiche" in folgendem Punkt abzuändern:

**) Abänderung von Baufluchtlinien am westlichen Ende der „Eichkogelstraße“*

Der Entwurf wird gemäß § 72, Abs. 1 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06.08.2012 bis 16.09.2012

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes (PZ: GUTR – TB10/Ä15-11017-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Vizebürgermeister

Robert Weber, MSc

Angeschlagen am 03.08.2012
Abgenommen am 17.09.2012